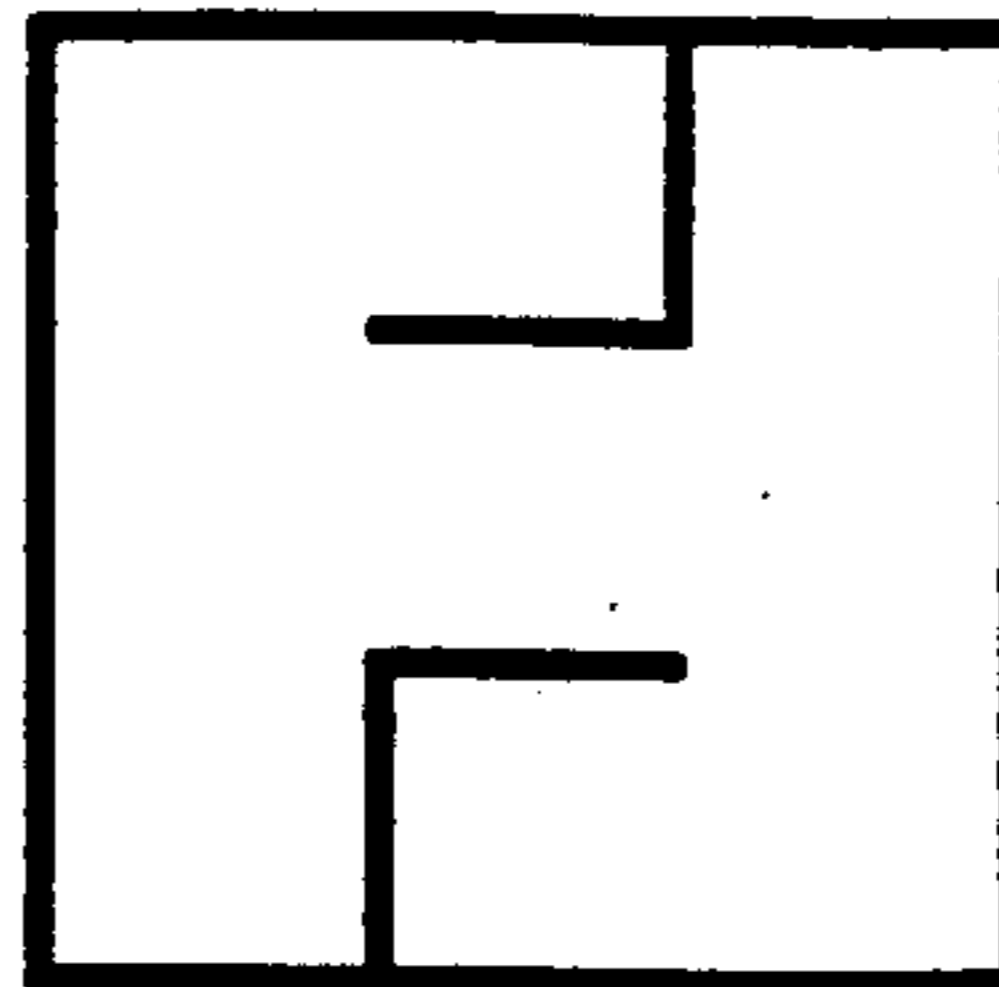


**Fachhochschule
Dortmund**

**Informations- und
Pressestelle
Sonnenstraße 96
4600 Dortmund 1**

Tel. 0231/1391-117/118



mitteilungen

Nr. 4, 13. November 1990

**Studienordnung für den Studiengang Wirtschaft
an der Fachhochschule Dortmund
vom 9. November 1990**



S t u d i e n o r d n u n g

für den

Studiengang Wirtschaft

Vom 9. November 1990

Auf Grund des § 2 Abs. 4 i.V. mit § 56 Abs. 1, Satz 1 des Gesetzes über die Fachhochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen (FHG) vom 20. November 1979 (GV. NW. S. 964), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. März 1983 (GV. NW. S. 144), hat die Fachhochschule Dortmund folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziele
- § 3 Studienvoraussetzungen
- § 4 Beginn des Studiums; Regelstudienzeit
- § 5 Gliederung und Umfang des Studiums
- § 6 Aufbau und Inhalt des Studiums
- § 7 Veranstaltungsarten, Lehr- und Lernformen
- § 8 Diplomprüfung
- § 9 Studienberatung
- § 10 Studienplan
- § 11 Übergangsbestimmung
- § 12 Inkrafttreten

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaft an der Fachhochschule Dortmund vom 09.08.1990 (GABl. NW. S. 523), geändert durch Satzung vom 08.11.1990 Ziele, Inhalte, Aufbau und Verlauf des Studiums im Studiengang Wirtschaft der Fachrichtung Wirtschaft an der Fachhochschule Dortmund.

§ 2

Studienziele

(1) Der Studiengang Wirtschaft beinhaltet ein betriebswirtschaftliches Studium, das auf Managementtätigkeiten bei Unternehmen, Verbänden und Behörden vorbereitet. Es dient dem Erwerb der erforderlichen fachlichen Qualifikationen durch Vermittlung wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse, durch Einüben der Methoden des Fachs und durch Entwicklung der Fähigkeit zur Systematisierung. Zudem fördert es die Gewinnung überfachlicher Qualifikationen, die zu erfolgreichem und zugleich verantwortlichem Handeln in Führungspositionen befähigen.

Im Studienschwerpunkt Betriebsinformatik bereitet das Studium schwerpunktmäßig auf die Gestaltung und den Einsatz von betrieblichen Informationssystemen vor.

(2) Die Vorbereitung auf Leitungsfunktionen erfolgt unter Einbeziehung der Berufspraxis, um anhand konkreter Problemstellungen die Anwendung wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden zu üben.

(3) Mit der Ausrichtung auf den wissenschaftlich ausgebildeten und verantwortlich handelnden Betriebswirt bereitet das Studium zugleich auf die Diplomprüfung vor. Nach bestandener Prüfung wird von der Fachhochschule Dortmund der akademische Grad "Diplom-Betriebswirt (FH)" bzw. "Diplom-Betriebswirtin (FH)" verliehen.

§ 3

Studienvoraussetzungen

(1) Als Voraussetzungen für die Aufnahme des Studiums sind bei der Einschreibung nachzuweisen:

1. Ein Zeugnis der Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung und
2. eine praktische Tätigkeit.

(2) Die Anforderungen an die praktische Tätigkeit richten sich nach der Qualifikation für das Studium. Im einzelnen gelten folgende Regelungen:

Qualifikation

Praktische Tätigkeit

Abschlußzeugnis einer
Fachoberschule Wirtschaft
(Fachabitur)

Nachweis gilt mit dem Zeug-
nis als erbracht

Abschlußzeugnis einer
Fachoberschule anderen Typs
(Fachabitur)

12 Monate Praktikum (vor
Aufnahme des Studiums)
oder

Abschlußzeugnis einer
zweijährigen höheren
Handelsschule

abgeschlossene kaufmänni-
sche Lehre

Abschlußzeugnis der Klasse
12 einer allgemeinbildenden
Schule

Gleichwertige Zeugnisse

Abschlußzeugnis einer
allgemeinbildenden Schule
(Abitur)

3 Monate Grundpraktikum
(vor Aufnahme des Studiums)
und 3 Monate Fachpraktikum
(spätestens bis zum Beginn
des 4. Semesters)
oder
abgeschlossene kaufmänni-
sche Lehre

Einschlägige Ausbildungs- und Berufstätigkeiten werden auf die
Praktika angerechnet. Über die Anrechnung entscheidet der
Fachbereich.

Bei dem 6-monatigen Praktikum sind mindestens drei, beim 12-
monatigen Praktikum mindestens vier der nachfolgenden Funkti-
onsbereiche zu durchlaufen:

Beschaffungswesen/Materialwirtschaft, Fertigungsplanung/ Orga-
nisation, Rechnungswesen, Versicherungswesen, Elektronische
Datenverarbeitung, Kreditwesen/Kreditgeschäfte, Personalwesen,
Vertriebswesen. Der Funktionsbereich Rechnungswesen ist obli-
gatorisch.

Die Dauer des Praktikums in einem Funktionsbereich soll zwei
Monate nicht unterschreiten.

(3) Studienbewerber ohne Qualifikation nach Absatz 1 sind bei erfolgreichem Abschluß einer Einstufungsprüfung nach Maßgabe der Einstufungsprüfungsordnung der Fachhochschule Dortmund berechtigt, das Studium in einem dem Ergebnis entsprechenden Abschnitt des Studiengangs Wirtschaft aufzunehmen, soweit nicht Regelungen über die Vergabe von Studienplätzen entgegenstehen.

§ 4

Beginn des Studiums;

Regelstudienzeit

(1) Die Immatrikulation von Studienbewerbern erfolgt sowohl im Winter- als auch im Sommersemester.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Prüfungszeit 3 1/2 Studienjahre (7 Semester). Jedes Studienjahr besteht aus zwei Studiensemestern als Zeitphasen der wissenschaftlichen und praktischen Ausbildung. Das Studium, sowie das Prüfungsverfahren sind so zu gestalten, daß das Studium einschließlich der Diplomprüfung mit Ablauf des siebten Semesters abgeschlossen sein kann.

§ 5

Gliederung und Umfang des Studiums

(1) Das Studium im Studiengang Wirtschaft gliedert sich in ein viersemestriges Grundstudium und ein dreisemestriges Hauptstudium.

(2) Der notwendige und zumutbare Umfang des Gesamtlehrangebots (Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlbereich) darf 160 Semesterwochenstunden (SWS) nicht überschreiten. Das notwendige Gesamtlehrangebot (Pflicht- und Wahlpflichtbereich) umfaßt 138 SWS; davon entfallen auf das Grundstudium 88 SWS und auf das Hauptstudium 50 SWS. Das Nähere ergibt sich aus dem Studienplan (Anlage).

§ 6

Aufbau und Inhalt des Studiums

(1) Das Grundstudium führt in die Wirtschaftswissenschaft ein und legt das Fundament für das Hauptstudium. Es dient der Vermittlung der inhaltlichen und methodischen Grundlagen der Wirtschaftswissenschaft sowie der Nachbardisziplinen, die eine notwendige Ergänzung des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums darstellen. Das Grundstudium umfaßt folgende Pflichtfächer:

- Betriebswirtschaftslehre I
- Volkswirtschaftslehre
- Wirtschaftsrecht
- Mathematik/Statistik
- Rechnungswesen I
- Betriebliche Steuerlehre I
- Datenverarbeitung I
- Betriebsfunktionen.

Im Studienschwerpunkt Betriebsinformatik ist zusätzlich das Pflichtfach Englisch und statt des Pflichtfaches Betriebliche Steuerlehre I das Pflichtfach Anwendungsprogrammierung zu studieren.

Neben den Pflichtfächern enthält das Grundstudium (außer im Studienschwerpunkt Betriebsinformatik) einen Katalog von Wahlpflichtfächern der Fächergruppe "Wirtschaftssprachen" nach Maßgabe des örtlichen Studienangebots, aus dem ein Fach zu wählen ist.

In den Fächern Betriebswirtschaftslehre I und Betriebsfunktionen wird fachsystematisch Basiswissen für die Fächer des Hauptstudiums vermittelt. Dabei erfolgt im Fach Betriebswirtschaftslehre I eine Konzentration auf die funktionsunabhängigen und integrativen Grundlagen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre, während das Fach Betriebsfunktionen auf funktionsorientierte Inhalte der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre (Absatz, Material/Fertigung, Finanzierung/Investition) abstellt.

Die Studieninhalte der Fächer Mathematik/Statistik, Rechnungswesen I und Datenverarbeitung dienen vorwiegend der Vermittlung von Fertigkeiten und Techniken, die für das Erfassen und Beschreiben wirtschaftlicher Tatbestände notwendig sind. Sie schaffen Grundlagen für das Verstehen wirtschaftswissenschaftlicher Fragestellungen. Mit den Rahmenbedingungen für unternehmerisches Handeln befassen sich die Fächer Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsrecht und Betriebliche Steuerlehre I. Als Wirtschaftssprachen werden vor allem die Welthandels-sprachen Englisch, Französisch und Spanisch gelehrt. Neben einer Festigung und Erweiterung allgemeinsprachlicher Kenntnisse in den Bereichen Idiomatik, Grammatik und Phonetik wird die Fachterminologie vermittelt und situationsgerecht eingeübt.

Zur Ergänzung des Pflicht- und Wahlpflichtstudiums wird ein Wahlstudium vornehmlich der nicht obligatorischen Wirtschaftssprachen, aber auch in den ökonomisch relevanten Bereichen der Politologie, Soziologie, Psychologie, Technologie, Sozialphilosophie und Ethik empfohlen.

(2) Das Hauptstudium bereitet gezielt auf das Berufsleben vor. Es soll einerseits langfristig wirksame Qualifikationen vermitteln, die zur Anpassung an sich wandelnde Anforderungen der Berufspraxis befähigen; zum anderen soll es den Berufseintritt erleichtern. Dazu dienen insbesondere eine tätigkeitsfeldorientierte Spezialisierung und die wissenschaftliche Vertiefung der Spezialgebiete. Das Hauptstudium umfaßt im Kern das übergreifende Fach Betriebswirtschaftslehre II und funktionsorientierte Schwerpunktfächer. Das Pflichtfach Betriebswirtschaftslehre II behandelt in der Unternehmensführung die strategischen Elemente des Managements und in den betriebswirtschaftlichen Seminaren insbesondere unternehmenspolitische Probleme betrieblicher Funktionsbereiche. Die Schwerpunktfächer beziehen sich auf die betriebswirtschaftlichen Funktionsbereiche der Unternehmung und sind damit tätigkeitsfeldorientiert angelegt. Es sind aus folgendem Wahlpflichtkatalog zwei Schwerpunktfächer zu wählen:

- Beschaffungswesen und Lagerwirtschaft/Fertigungswirtschaft
- Datenverarbeitung II/Unternehmensforschung
- Finanzwirtschaft/Rechnungswesen II
- Controlling
- Außenwirtschaft
- Marketing
- Organisation/Personalwesen
- Unternehmensprüfung/Steuerlehre II.

Im Studienschwerpunkt Betriebsinformatik sind die Schwerpunktfächer Betriebsinformatik und DatenverarbeitungII/ Unternehmensforschung obligatorisch.

Die Schwerpunktfächer beinhalten zum Teil neben einem obligatorischen Kernbereich einen fakultativen Differenzierungsbereich. Näheres enthält der als Anhang beigefügte Studienplan.

Zur Ergänzung des Pflicht- und Wahlpflichtstudiums wird ein Wahlstudium der nicht obligatorischen Schwerpunktfächer sowie der weiterführenden Sprachen empfohlen. Besondere Bedeutung kommt im Rahmen des Wahlstudiums dem Diplomandenseminar als Begleitveranstaltung des Abschlußsemesters zu.

§ 7

Veranstaltungsarten, Lehr- und Lernformen

(1) Das Studium umfaßt Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlveranstaltungen. Dabei kommen folgende Lehr- und Lernformen in Betracht:

(a) Seminaristische Vorlesung: Sie dient der fachsystematischen Entwicklung von Grund- und Spezialwissen sowie der Vermittlung von methodischen Kenntnissen durch Vortrag und Diskussion. Der erarbeitete Lehrstoff wird exemplarisch anhand von praktischen Fällen unter aktiver Beteiligung der Studierenden vertieft und ergänzt, wodurch zugleich Fähigkeiten zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten erworben werden.

(b) Seminar: Auf der Basis von Grund- und Spezialkenntnissen einzelner Fächer werden im Wechsel von Vorlesung/Referat und Diskussion komplexe Problemstellungen analysiert und durch Entwicklung von Handlungsalternativen einer Lösung zugeführt. Zur Wahrung des Praxisbezugs sollen dabei gesonderte Arbeitsformen wie Fallstudien, Rollen und Planspiele zur Anwendung kommen. Sie bieten zugleich Gelegenheit zu selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten.

(c) Projekt: Es gliedert sich in verschiedene Arbeitsvorhaben, die der arbeitsteiligen systematischen Bearbeitung des Projektthemas dienen. Die Arbeit im Projekt wird durch Kurse und Praxisveranstaltungen fachsystematisch, methodisch und in ihrem Bezug zur Berufspraxis begleitet. Die Arbeitsvorhaben und im Projekt erzielte Ergebnisse sind interdisziplinär zusammenzuführen und kritisch zu werten. Über das Projekt ist ein ausführlicher Abschlußbericht zu erstellen.

(d) Praktikum: Es dient der Vertiefung und Ergänzung erworbener Fachkenntnisse durch Bearbeitung praktischer Aufgaben etwa aus dem Bereich der Programmierung (Programmierpraktikum) oder aus dem Bereich der Unternehmensführung in Form von EDV-gestützten Fallstudien und Planspielen (Laborpraktikum).

(e) Erkundung in der Berufspraxis: Zur Förderung des Praxisbezugs werden insbesondere Exkursionen durchgeführt.

(2) Die Veranstaltungsarten sind entsprechend dem jeweils zu vermittelnden Studieninhalt nach didaktischen Gesichtspunkten auszuwählen. Sie sind inhaltlich und zeitlich aufeinander abzustimmen und sollten grundsätzlich so gestaltet werden, daß der Student möglichst frühzeitig lernt, selbständig zu arbeiten. Neben der Vermittlung fachlicher Kompetenz sollen die Lehrveranstaltungen verantwortliche wissenschafts- und praxisorientierte Einstellungen und Verhaltensweisen fördern.

(3) Alle Lehrveranstaltungen können durch Tutorien ergänzt und unterstützt werden. Tutorien dienen insbesondere dazu, den gelernten Stoff einzuüben. Durch die Mitarbeit in der kleinen Gruppe sollen Arbeitstechniken vermittelt und geübt sowie die Fähigkeit der Studenten entwickelt werden, erarbeitetes Wissen mündlich oder schriftlich wiederzugeben und die erworbenen Kenntnisse zur Lösung konkreter Probleme anzuwenden.

(4) Dem wissenschaftlichen Selbststudium als integralem Bestandteil des Studiums kommt in allen Phasen der Ausbildung eine besondere Bedeutung bei der Förderung des kritischen, methodischen und kreativen Denkens und der Befähigung zur selbstständigen Bearbeitung komplexer Aufgaben zu. In der Studienfachberatung sind mit den Lernenden auch Probleme des Selbststudiums zu besprechen. Zudem sollen Inhalte und Umfang der betreuten Lehrveranstaltungen so konzipiert sein, daß sie von den Studierenden vor- und nachbereitet werden können.

§ 8

Diplomprüfung

(1) Die Diplomprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluß des Studiums im Studiengang Wirtschaft. Durch die Diplomprüfung soll festgestellt werden, ob der Kandidat die für Managementtätigkeiten notwendigen Fachkenntnisse erworben hat und die Fähigkeit besitzt, auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden selbständig zu arbeiten.

(2) Für die Diplomprüfung gelten die Bestimmungen der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaft an der Fachhochschule Dortmund vom 09.08.1990 (GAB1. NW. S. 523), geändert durch Satzung vom 08.11.1990.

§ 9

Studienberatung

(1) Eine allgemeine Studienberatung erfolgt durch die zentrale Studienberatungsstelle der Universität Dortmund und der Fachhochschule Dortmund. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über Studiemöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen; sie umfaßt bei studienbedingten persönlichen Schwierigkeiten eine psychologische Beratung.

(2) Die Studienfachberatung obliegt dem Fachbereich. Sie unterstützt den Studenten insbesondere in Fragen der Studiengestaltung und der Studientechniken.

(3) Die Inanspruchnahme der Studienberatung wird vor allem empfohlen:

- zu Beginn des Studiums,
- bei Wechsel des Studiengangs oder der Hochschule,
- vor der Spezialisierung im Hauptstudium,
- vor Beginn eines Studienaufenthalts oder einer praktischen Tätigkeit im Ausland,
- bei Nichtbestehen von Prüfungen,
- bei Unterbrechung des Studiums,
- vor Abbruch des Studiums.

§ 10

Studienplan

Auf der Grundlage dieser Studienordnung ist ein Studienplan aufgestellt und als Anhang beigefügt. Er gibt Empfehlungen für den sachgerechten Aufbau des Studiums und enthält:

- die Lehrveranstaltungen,
- die Zahl der Semesterwochenstunden und Lehrveranstaltungsarten je Fach, gegliedert nach Semestern,
- die Angabe der Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlveranstaltungen je Fach,
- Angaben über den Zeitpunkt, zu dem das jeweilige Fach durch eine Prüfung in der Regel abgeschlossen wird.

§ 11

Übergangsbestimmung

(1) Diese Studienordnung findet auf alle Studenten Anwendung, die im Wintersemester 1990/91 erstmals für den Studiengang Wirtschaft an der Fachhochschule Dortmund eingeschrieben sind.

(2) Studenten, die vor dem Wintersemester 1990/91 ihr Studium aufgenommen haben, können ihr Studium nach dieser Studienordnung oder nach der Studienordnung für den Studiengang Wirtschaft in der Fassung der Neubekanntmachung vom 20. Oktober 1988 (FH-Mitteilungen Nr. 18, vom 20. Oktober 1988) ausrichten.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 01.09.1990 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaft vom 07.05.1990 und 27.06.1990 und des Senats der Fachhochschule Dortmund vom 20.06.1990 und 02.10.1990.

Dortmund, den 9. November 1990

Der Rektor
der Fachhochschule Dortmund



Prof. Dr. Kottmann

Studienplan für den Studiengang WirtschaftI. Ohne Studienschwerpunkt Betriebsinformatik1. Übersicht

Studienfach	Semester	1	2	3	4	5	6	7	Stunden je Fach
I. Grundstudium									
A. Pflichtfächer									
Betriebswirtschaftslehre I		6	4 ^{FP}						10
Volkswirtschaftslehre		2	2	4	4 ^{FP}				12
Wirtschaftsrecht		4	2	4 ^{FP}					10
Mathematik/Statistik		6	6 ^{FP}						12
Rechnungswesen I		2	4	4 ^{FP}					10
Betriebliche Steuerlehre I			4	4 ^{FP}					8
Datenverarbeitung I		4	4 ^{FP}						8
Betriebsfunktionen				4	6 ^{LN}				10
B. Wahlpflichtfächer¹⁾									
Wirtschaftssprachen (1 Fach zu wählen)				4	4 ^{LN}				8
C. Wahlfächer^{2/3)}									
II. Hauptstudium									
A. Pflichtfach									
Betriebswirtschaftslehre II					4	6 ^{FP}			10
B. Wahlpflichtfächer³⁾									
(2 Fächer zu wählen)									
Schwerpunktfach 1						12	8 ^{FP}		20
Schwerpunktfach 2							12	8 ^{FP}	20
C. Wahlfächer^{4/5)}									
SWS		24	26	24	18	18	20	8	138

1) Wirtschaftssprachen:

Englisch

Französisch

Niederländisch

Spanisch

(weitere Wirtschaftssprachen gem. Angebot)

Legende siehe Seite 7

2) wie 1 (soweit nicht als Wahlpflichtfach gewählt),

zusätzlich:

Ausgewählte Fragen der Wirtschaftswissenschaft
Grundlagen der Staats- und Wirtschaftsverfassung
Ökonomisch relevante Bereiche der Verhaltenswissenschaften
Konferenz- und Arbeitstechnik
Einführung in das wiss. Arbeiten
Gewerbliches Umweltschutzrecht
Personalwirtschaft

3) Beschaffungswesen und Lagerwirtschaft/Fertigungswirtschaft

Datenverarbeitung II / Unternehmensforschung

Finanzwirtschaft / Rechnungswesen II

Controlling

Außenwirtschaft

Marketing

Organisation / Personalwesen

Unternehmensprüfung / Betriebliche Steuerlehre II

4) wie 3 (soweit nicht als Wahlpflichtfach gewählt)

zusätzlich:

Diplomandenseminar

Sprachen

5) Der Umfang der Wahlfächer soll zwanzig Semesterwochenstunden nicht überschreiten

2. Studienplan für das GRUNDSTUDIUM

A Pflichtfächer

Studienfach	Studieneinheit	Semester				Std./ Fach
		1	2	3	4	
Betriebs- wirtschafts- lehre	Einf. in die Betriebswirtschaftsl. Grundlagen der Planung Grundlagen der Organisation Grundlagen der Unternehmensführung Grundlagen der Personalwirtschaft	2* 2* 2	2 2			10
Volkswirt- schafts- lehre	Grundl. der Volkswirtschaftslehre Mikroökonomie Makroökonomie Wirtschaftspolitik	2#	2	4	4	12
Wirtschafts- recht	Grund. des Wirtschaftsprivatrechts Grundl. des Arbeitsrechts Schuldrecht Handels- und Gesellschaftsrecht Sachen- und Kreditsicherungsrecht	2 2	2#	2 2		10
Mathematik/ Statistik	Infinitesimalrechnung Statistik 1 Statistik 2 Statistik 3 Finanzmathematik Lineare Algebra	2# 2 2	2 2 2			12
Rechnungs- wesen I	Einführung in das Rechnungswesen Kostenrechnung 1 Bilanzen 1 Kostenrechnung 2 Bilanzen 2	2#	2 2	2 2		10
Betriebliche Steuerlehre I	Einkommensteuer Steuerbilanz Umsatzsteuer Körperschaft und Gewerbesteuer		2 2	2 2		8
Datenver- arbeitung I	Datenverarbeitung 1 Datenverarbeitung 2 Datenverarbeitung 3 Datenverarbeitung 4	2 2	2 2			8
Betriebs- funktionen	Absatz Finanzierung/Investition Material/Fertigung			4	4 2	10

Legende siehe Seite 7

2. Studienplan für das GRUNDSTUDIUM

B. Wahlpflichtfächer Wirtschaftssprachen¹⁾
(1 Fach zu wählen)

Studienfach	Studieneinheit	Semester				Std./ Fach
		1	2	3	4	
Englisch	Grundkurs			2		
Französisch	Aufbaukurs 1			2		
Niederländ.	Aufbaukurs 2				2	
Spanisch	Aufbaukurs 3				2	8

¹⁾ Weitere Wirtschaftssprachen gem. Angebot

3. Studienplan für das Hauptstudium

A. Pflichtfächer		Semester			Std./ Fach
		4	5		
Studienfach	Studieneinheit				
Betriebswirt- schaftslehre II -Seminare	BWL-Seminar 1	s	2*		
	BWL-Seminar 2	s		2*	
-Unternehmens- führung	Planungs- und Entscheidungstraining	p	2♦		
	Strategische Entscheidungen	s		2	
	Unternehmenspolitik	s		2	10

B. Wahlpflichtfächer (2 Fächer zu wählen) (Schwerpunktfächer)		Semester		Std./ Fach	
		5/6	6/7		
Studienfach	Studieneinheit				
Beschaffungs- wesen und Lagerwirtschaft /Fertigungs- wirtschaft	Datenverarbeitung in Fert./Logistik		2		
	Fertigungsplanung.und -steuerung		2		
	Logistik 1		2		
	Technologie für Betriebswirte 1		2		
	Entscheidungstraining	s	2*		
	Beschaffungsmarketing und -logistik		2*		
	Fertigungssysteme			2	
	Technologie f. Betriebswirte 2			2	
	Logistik 2			2	
Arbeitswissenschaft ¹⁾				2	20
Entsorgungswirtschaft ¹⁾					
Datenver- arbeitung II / Unternehmens- forschung	Operations Research 1		2		
	Systemanalyse 1		2		
	Softwareentwicklung 1	p	4♦		
	Datenstrukturen		2		
	Projektarbeiten	s	2*	2*	
	Systemanalyse 2			2	
	Operations Research 2			2	
Operations Research 3			2	20	
Finanzwirt- schaft / Rechnungs- wesen II	Jahresabschlußanalyse		2*		
	Allgemeine Kostenrechnung		2*		
	Neuere Formen der Kostenrechnung 1	s	2*		
	Grundprobleme bei Investitionen		2*		
	Seminar Finanzierung	s	2*		
	Finanzierungsrechnung		2*		
	Seminar Bilanzen (Bilanzpolitik)	s		2	
	Neuere Formen der Kostenrechnung 2			2	
	Sonderprobleme bei Investitionen			2	
	Gesamtwirtsch. Rahmen d. Finanzwi. ¹⁾				2
Sonderbilanzen ¹⁾					

1) Differenzierungslehreinheiten (Auswahlmöglichkeit)
Legende siehe Seite 7

B Wahlpflichtfächer

Semester

Studienfach	Studieneinheit	Semester		Std./ Fach
		5/6	6/7	
Controlling	Strategisches Controlling	2		20
	Planungs- und Kontrollsystem 1	2		
	Informationsverarbeitung u.ADV-System 1	2		
	Bes. Probleme des Controlling	2		
	Controlling Seminar 1	2#		
	Operatives Controlling	2		
	Planungs- und Kontrollsystem 2		2	
	Informationsverarbeitung u.ADV-System 2		2	
	Ausgew. Controllingmethoden u.-techniken		2	
	Controlling Seminar 2		2	
Außenwirtschaft	Theorie der Außenwirtschaft	2#		20
	Wirtschaftsintegration	2		
	Internationales Marketing I	2		
	Export- und Importabwicklung	2		
	Außenhandelsfinanzierung und internat. Finanzmärkte	2		
	Internationales Management		2	
	Außenwirtschaftsrecht		2	
	Internationales Marketing II		2	
	Internationale Aspekte betrieblicher Steuerpolitik ¹⁾			
	Rechnungswesen und Controllingsysteme internationaler Unternehmungen ¹⁾	2	2	
	Management-Informationssysteme ¹⁾			
	Länderstudien ¹⁾			
	Marketing	Marktforschung	2#	
Preis- und Produktpolitik		2		
Distributionspolitik		2		
Kommunikationspolitik		2		
Ausgewählte Kapitel d. Marketingpolitik		2		
Wettbewerbsrecht ¹⁾		2#		
Quantitative Methoden des Marketing ¹⁾				
Marketingplanung und -kontrolle			2	
Internationales Marketing			2	
Entscheidungsstraining zum Marketing			2♦	
Wirtschaftswerbung in der Praxis			2	

1) Differenzierungslehreinheiten (Auswahlmöglichkeit)

Legende siehe Seite 7

B Wahlpflichtfächer

Semester

Studienfach	Studieneinheit	Semester		Std./ Fach
		5/6	6/7	
Organisation/ Personalwesen	Organisationslehre	4		20
	Organisationspsychologie	2		
	Personalpolitik und -planung 1	2		
	Arbeitsrecht 1	2		
	Personalverwaltung und -betreuung ¹⁾			
	Arbeitswissenschaft ¹⁾	2		
	Lohnsteuer- und Sozialversicherungsrr. ¹⁾			
	Organisationsseminar	s	2	
	Arbeitsrecht 2	s	2	
	Personalpolitik und -planung 2	s	2	
	Besondere Probleme der Organisation ¹⁾			
Ausgew. Probleme d. Organisationspsychol ¹⁾		2		
Unternehmens- prüfung / Betriebliche Steuerlehre II	Jahresabschlußprüfungen	4		20
	Besteuerung der Gesellschaften	4		
	Abgabenordnung und Nebengesetze	2		
	Seminar Wirtschaftsprüfung und Steuern _a	2♦		
	Besitzsteuern i. e. S. und Verkehrst. ¹⁾			
	Arbeitnehmerbesteuerung ¹⁾		2	
	Außensteuerrecht ¹⁾			
	Sonderprüfungen		4	
	Konzernjahresabschlußprüfungen ¹⁾			
	Prüfungstechnik für Fortgeschrittene ¹⁾		2	
Bes. Probleme des Revisionswesens ¹⁾				

1) Differenzierungslehreinheiten (Auswahlmöglichkeit)

Legende

- * = Prüfungsvorleistung (benotet)
(wahlweise in einer der angegebenen Studieneinheiten)
- # = Prüfungsvorleistung (benotet)
- ♦ = Prüfungsvorleistung (unbenotet)
- a = Projekt
- p = Praktikum
- s = Seminar
(Alle nicht mit a, p oder s gekennzeichneten Studieneinheiten sind seminaristische Veranstaltungen)
- LN = Leistungsnachweis
- FP = Fachprüfung

Studienplan für den Studiengang WirtschaftII. Studienschwerpunkt Betriebsinformatik1. Übersicht

Studienfach	Semester	1	2	3	4	5	6	7	Stunden je Fach
I. Grundstudium									
A. Pflichtfächer									
Betriebswirtschaftslehre I		6	4 ^{FP}						10
Volkswirtschaftslehre		2	2	4	4 ^{FP}				12
Wirtschaftsrecht		4	2	4 ^{FP}					10
Mathematik/Statistik		6	6 ^{FP}						12
Rechnungswesen I		2	4	4 ^{FP}					10
Datenverarbeitung I		4	4 ^{FP}						8
Anwendungsprogrammierung				4	4 ^{LN}				8
Betriebsfunktionen				4	6 ^{LN}				10
Englisch				4	4 ^{LN}				8
B. Wahlfächer^{1/3)}									
II. Hauptstudium									
A. Pflichtfächer									
Betriebswirtschaftslehre II					4	6 ^{FP}			10
Betriebsinformatik						10	10 ^{FP}		20
Datenverarbeitung II / Unternehmensforschung							12	8 ^{FP}	20
B. Wahlfächer^{2/3)}									
SWS		24	22	24	22	16	22	8	138

1.) siehe Anmerkung 2 von Anlage A, Seite 2, zusätzlich : Absatz

2.) siehe Anmerkung 4 von Anlage A, Seite 2

3.) Der Umfang der Wahlfächer soll zwanzig Semesterwochenstunden nicht überschreiten

Legende siehe Seite 3

2. Studienplan für das GRUNDSTUDIUM

Anlage B

A Pflichtfächer

Studienfach	Studieneinheit	Semester				Std./ Fach
		1	2	3	4	
Betriebs- wirtschafts- lehre	Einf. in die Betriebswirtschaftsl. Grundlagen der Planung Grundlagen der Organisation Grundlagen der Unternehmensführung Grundlagen der Personalwirtschaft	2* 2* 2	2 2			10
Volkswirt- schafts- lehre	Grundlg. der Volkswirtschaftslehre Mikroökonomie Makroökonomie Wirtschaftspolitik	2#	2	4	4	12
Wirtschafts- recht	Grund. des Wirtschaftsprivatrechts Grundlagen des Arbeitsrechts Schuldrecht Handels- und Gesellschaftsrecht Sachen- und Kreditsicherungsrecht	2 2	2#	2 2		10
Mathematik/ Statistik	Infinitesimalrechnung Statistik 1 Statistik 2 Statistik 3 Finanzmathematik Lineare Algebra	2# 2 2	2 2 2			12
Rechnungs- wesen I	Einführung in das Rechnungswesen Kostenrechnung 1 Bilanzen 1 Kostenrechnung 2 Bilanzen 2	2#	2 2	2 2		10
Datenver- arbeitung I	Datenverarbeitung 1 Datenverarbeitung 2 Datenverarbeitung 3 Datenverarbeitung 4	2 2	2 2			8
Anwendungs- program- mierung	Anwendungsprogrammierung P Softwareanwendung				4 4	8
Betriebs- funktionen	Absatz Finanzierung/Investition Material/Fertigung			4	4 2	10
Englisch	Grundkurs Aufbaukurs 1 Aufbaukurs 2 für Betriebsinformat. Aufbaukurs 3 für Betriebsinformat.			2 2	2 2	8

Legende siehe Seite 3

3. Studienplan für das Hauptstudium

A. Pflichtfächer

Semester

Studienfach	Studieneinheit	4	5	6	7	Std./ Fach
Betriebswirtschaftslehre II -Seminare	BWL-Seminar 1	s	2*			10
	Planungs- und Entscheidungstrain.	p	2♦			
	BWL-Seminar 2	s		2*		
	Strategische Entscheidungen	s		2		
Unternehmensführung	Unternehmenspolitik	s		2		10
Betriebsinformatik (Schwerpunktfach)	Datenbanken 1		2			20
	Expertensysteme 1		2♦			
	Projektarbeiten	a	4#			
	Anwendungssoftware		2#			
	Betriebssysteme			2		
	Datenbanken 2			2		
	Expertensysteme 2			2		
	Softwareentwicklung 2			2		
	Datenschutz/Datensicherung ¹⁾				2	
	Datenfernübertrag./Rechnernet. ¹⁾				2	
Datenverarbeitung II/ Unternehmensforschung (Schwerpunktfach)	Operations Research 1			2		20
	Systemanalyse 1			2		
	Softwareentwicklung 1	p		4♦		
	Datenstrukturen			2		
	Projektarbeiten	a		2*	2*	
	Systemanalyse 2				2	
	Operations Research 2				2	
	Operations Research 3				2	

1) Differenzierungslehreinheiten (Auswahlmöglichkeit)

Legende

- ★ = Prüfungsvorleistung (benotet)
(wahlweise in einer der angegebenen Studieneinheiten)
- # = Prüfungsvorleistung (benotet)
- ♦ = Prüfungsvorleistung (unbenotet)
- p = Praktikum
- s = Seminar
(Alle nicht mit P oder S gekennzeichneten Studieneinheiten sind seminaristische Veranstaltungen)
- LN = Leistungsnachweis
- FP = Fachprüfung